



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 7 vom 1. Februar 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg

Vom 9. September 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. November 2015 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 9. September 2015 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft vom 20. Juli 2014, zuletzt geändert am 15. Oktober 2014 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft vom 20. Juli 2014, zuletzt geändert am 15. Oktober 2014 werden wie folgt geändert:

1. In Zu § 4 Abs. 2 erhält der letzte Satz im letzten Untergliederungspunktes des Absatzes 3 folgende Fassung: „Es speist sich aus Angeboten der Psychologischen Schlüsselkompetenzen des Instituts für Psychologie.“
2. In Zu § 4 Abs. 2 erhält das Modul Schlüsselkompetenzen (9 LP) in der Tabelle in Absatz 5 folgende Fassung:
 - „Sem (2 SWS) (2 LP)
 - Sem (2 SWS) (2 LP)
 - Sem (2 SWS) (2 LP)
 - Prüf (3 LP)“
3. Die Modulbeschreibung für das Modul „Schlüsselkompetenzen“ erhält folgende Fassung:

Schlüsselkompetenzen

Modulkürzel: PsyB14-SLK Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlanteilen Titel: Schlüsselkompetenzen	
Inhalte	Individuelle Auswahl von Förderungsangeboten, die auf exemplarisches Lernen am Beispiel der typischen Berufskontexte von AbsolventInnen der Fachrichtung (und möglichst unter Nutzung von Beispielen aus diesen) abzielen. Bildungsorientierte Auseinandersetzung mit allgemeinen, fachübergreifenden Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die in solchen Berufsfeldern benötigt werden, in denen PsychologInnen typischerweise als Fach- oder Führungskräfte tätig werden. Dazu gehören u.a. Kompetenzen der Selbststeuerung (z. B. Umgang mit Prokrastination, Lernen, Lebensplanung), Kooperation (z. B. Konfliktregulation, Interkulturelle Kompetenzen), Vermittlung (z. B. Präsentation, Gruppenleitung), Beratung (z. B. Gesprächsführung, Moderation) und Leitung (z. B. Verhandlungsführung).
Qualifikationsziele	Die Studierenden wählen proaktiv Bereiche aus, in denen ihr persönlicher Bildungsbedarf besteht. In diesen Entwicklungsbereichen nehmen Studierende gezielt spezifische und in Zusammenhang mit der typischen Berufspraxis der Mehrheit der Absolventen der Fachrichtung stehende Förderungsangebote zur Persönlichkeitsentfaltung bzw. der Förderung sozialkommunikativer Schlüsselkompetenzen wahr. Die Studierenden erwerben dabei Kenntnisse („Know what“) über methodische, sozial-kommunikative und/oder selbstregulative Schlüsselkompetenzen sowie über deren Funktionen für Anwendungskontexte in Beruf und Gesellschaft. Sie zeigen dort verbesserte Fähigkeiten, vermittelte Handlungsstrategien und Modelle in beruflichen und gesellschaftlichen Handlungskontexten praktisch umzusetzen („Know how“) und dabei bewusst selektiv authentisch wie unter Beachtung des sozialen Kontexts zu agieren („Know why“).

Lehrformen	Besuch von 3 Veranstaltungen aus verschiedenen Schlüsselkompetenzbereichen mit einem Umfang von jeweils 2 SWS Präsenzunterricht, die in der Regel in Form von (Teil-)Seminaren durchgeführt werden. Auch der Ersatz, die Ergänzung oder die Kombination mit Vorlesungen und tutoriell gestützte Übungen, auch im Verbund mit text- oder computergestütztem Selbststudium, Praxisanwendungen in Simulationen, Selbsterfahrung/-anwendung, praktischer Anwendung, Super- und Intervisionsmethoden (Arbeit an eigenen Anliegen) und schriftlicher Reflexion von Lern- und Entwicklungsprozessen sind möglich.	Je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Schlüsselkompetenzen – ABK).	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen. Bei Blockveranstaltungen: Vollständige, aktive Teilnahme.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Art der (Teil-)Modulprüfungen richtet sich nach der in der jeweiligen Veranstaltung zu fördernden Handlungskompetenz und wird vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Zulässig sind grundsätzlich alle in § 13 (4) der Prüfungsordnung sowie die im Rahmen dieser Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten weiteren Prüfungsarten. Die zu erbringenden Teilprüfungsleistungen werden mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfungen	2 LP 2 LP 2 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP; die Leistungspunkte werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.	
Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus	
Dauer	Offen	
Empfohlenes Semester	1.–6. Semester	

§ 2

Diese Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende ab dem Wintersemester 2015/16.

Hamburg, den 16. November 2015
Universität Hamburg